

Unser Delegiertentag des schweizerischen Arbeiterinnenverbandes

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Vorkämpferin : verfiicht die Interessen der arbeitenden Frauen**

Band (Jahr): **5 (1910)**

Heft 7

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-350175>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Es wäre übrigens an der Zeit, wenn unsere Gesetzgebung sich der Kellnerinnen, dieser wie die Fabrikarbeiterinnen geplagten Frauenwesen in vermehrtem Maße annehmen wollte, als es bis anhin geschehen ist. Damit wäre der Wohlfahrt unseres ganzen Schweizervolkes gedient.

Der Ausgangspunkt neuer Schutzreformen.

Zur Hebung der Lage der Kellnerinnen muß an zwei Punkten gleichzeitig angeknüpft werden, bei der Überlangen Arbeitszeit und dem Trinkgelderunwesen.

Neben einer zusammenhängenden zweistündigen Tagespause hätte eine Ausdehnung der Nachtruhe auf zehn Stunden zu erfolgen, so daß eine Normalarbeitszeit von zwölf Stunden von Gesetzes wegen erreicht würde. Nur auf diese Weise wird es möglich sein, die Kellnerin zum Standpunkt der Lohnarbeiterin in der Industrie zu erheben.

Bedeutend schwieriger gestaltet sich die Trinkgelderfrage, der ohne die Hilfe von Kellnerinnenorganisationen zur Einführung von Lohnstarifen, nur mit gesetzlichen Bestimmungen nicht beizukommen ist. Hier weist die Betriebsführung in den alkoholfreien Wirtschaften der bürgerlichen Frauenvereine zielsicheren Weg: Bezahlung der Zeche an der Kasse, die von einer Zahlkellnerin geführt wird, wobei ein bestimmter Prozentsatz für die Bedienung in Anrechnung gebracht werden könnte. Denn nur mit Beseitigung des entsittlichenden Trinkgelderunwesens wird eine Regelung im Sinne einer Verkürzung der Arbeitszeit möglich sein. Der Gedanke an das möglicherweise noch zu erhaschende Trinkgeld ist dann für die Ausdehnung der Arbeitszeit nicht mehr maßgebend. Geist und Körper finden die notwendige Erholung. Damit wäre indessen die Grenze des Notwendigen noch lange nicht erreicht, aber der sichere Grund gelegt zu einem menschenwürdigen Leben. Die größere persönliche Bewegungsfreiheit würde die gebundenen Kräfte des Denkapparates auslösen, das Verständnis für die eigene jammervolle Lage wecken und hinüberleiten auf den Weg der Selbsthilfe, der Organisation, der Vereinigung, der schweizerischen Solidarität, die der Rettungsauser aller Ausgebeuteten von Anfang an war und immer sein wird.

Unser Delegiertentag des schweizerischen Arbeiterinnenverbandes

vom 22. Mai 1910 in der „Sonne“ in Zürich III

vereinigte die Delegierten von 11 Sektionen und einige Gäste, darunter unsern Genossen Greulich.

Der herzlichen Begrüßung durch die Zentralpräsidentin folgte die Bestellung des Tagesbureau in gleicher Zusammensetzung wie das letztjährige.

Der von Genossin Zimmer erstattete Jahresbericht weist zu Anfang des Jahres einen Mitgliederbestand von 719 zahlenden Vereinsmitgliedern nach in 14 Sektionen und zu Ende des Jahres einen solchen von rund 800 in 11 Sektionen.

Neben den andern üblichen Tagesgeschäften, Jahresbericht, Abnahme der Jahresrechnung usw. wurden eine Reihe wichtiger Traktanden erledigt.

Der Verband erklärte sich grundsätzlich als eine rein politische Organisation, die der Zahl der Mitglieder entsprechend, Vertretungen in die kantonalen Parteivorstände sowie in den Schweiz. Parteivorstand fordert zum Zwecke einer vermehrten energischen Anteilnahme an den politischen Aktionen der Genossen zur schrittweisen Erlangung größerer sozialer und politischer Frauenrechte.

Der Gründung einer Unterstützungskasse des Verbandes wird einstimmig zugestimmt und auf Antrag Greulich eine Erhöhung des Zentralbeitrages um vorläufig 5 Rappen gutgeheißen unter Vorbehalt der endgültigen Beschlußfassung über beide Anträge durch eine im Laufe dieses Jahres zu erfolgende Urabstimmung in den Sektionen. Gleichzeitig wird dem Zentralvorstand die beförderliche Ausarbeitung eines Unterstützungs-Reglementes und die Aufgabe einer teilweisen Statutenrevision überwiesen.

Die Einführung des Obligatoriums des Verbandsorgans, der „Vorkämpferin“, stößt auf geringe Opposition und wird in dem Sinne angenommen, daß inskünftig die jährlichen Abonnementsbeiträge von den Sektionen der Zentralkasse zugeführt werden und diese die Begleichung der Abonnements- und Speditionskosten mit der Druckerei Conzett in Zürich übernimmt. Die hieraus den Verbandsmitgliedern erwachsende Erhöhung des monatlichen Zentralbeitrages von bisher 10 auf 20 Rappen, resp. 15 auf 25 Rappen, nach erfolgter Urabstimmung über die Gründung der Verbandsunterstützungskasse bedeutet keine materielle Mehrbelastung vielmehr eine Verschiebung der Entrichtung der Abonnementsbeiträge statt wie bisher jährlich durch die Post an die Administration nunmehr durch die Zentralkasse an die Druckerei Conzett.

An die Kosten der Delegierung der Genossin Walter an den Sozialisten-Kongreß in Kopenhagen wird eine Kreditgewährung bis auf Fr. 200 aus der Verbandskasse beschlossen.

Dem Zentralvorstand wird zur Pflicht gemacht, in der Folge einen monatlichen Tätigkeitsbericht in der Vorkämpferin zu erstatten.

Der Delegiertentag stimmte folgender von der Sektion Basel beantragten Resolution zu:

„Die letztes Jahr in Zürich und Basel abgehaltene Heimarbeitersausstellung hat so viele krasse Übelstände zutage gefördert, daß der gleichzeitig mit der Ausstellung verbundene erste schweiz. Heimarbeiterschutzkongreß dem schweiz. Arbeiterbunde die Aufgabe zuwies, ein Aktionskomitee zu bestellen, welches Maßnahmen zur Sanierung und Beseitigung dieser Übelstände zu ergreifen hat.

Seit Schluß der Ausstellung ist dieses Komitee nur einmal zusammengetreten (und seine Beschlüsse sind bekannt). Diese Tatsache läßt die Befürchtung aufkommen, daß der sehr wichtigen Sache nicht die nötige und ihr gebührende Aufmerksamkeit geschenkt wird und infolgedessen eine Abflauung der Interessen zur Folge haben könnte. Der schweiz. Arbeiterinnenverband spricht an die Adresse des Aktionskomitees den dringenden Wunsch aus, es möchte nichts unterlassen werden, die Verbesserung der Lage der Heimarbeiter in beschleunigterem Tempo der Lösung zuzuführen.“

Frühlingsweben — Sommersterben.

Am Himmelsdom glänzt es von sonnigem Gold:

Nichtkönigin spendet der Treuinnin Gold

Mit monniglockenden Grüßen,

In flammendfeuerigen Küßen,

Den schwellenden Schollen der taufrischen Erde:

Jung Leben wach' auf und werdel!

Und siehe! Schon dehnt sich der furchige Schoß!

Aus lockerem Boden schießt's halmengroß.

Bald wiegen kispelnd im Winde,

Sich volle Ähren gelinde,

Und Mohn in weit leuchtendem Scharlachgewande,

Dehnt üppig am Saatenrande.